

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Herrn Prof. Dr. Lino Guzzella Präsident ETH Zürich HG F59 Rämistrasse 101 8092 Zürich

Zürich, 14. April 2016

Konferenz des Lehrkörpers

ETH Zürich Prof. Dr. Felicitas Pauss Präsidentin HPK E 28 Otto-Stern-Weg 5 8093 Zürich

Telefon +41 44 633 20 40 pauss@phys.ethz.ch www.kdl.ethz.ch

Vorkonsultation betreffend Einführung von affiliierten Professuren (neuer Art. 20a in der Professorenverordnung)

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Lino

Die KdL bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aus terminlichen Gründen konnte das Geschäft leider nur am 15. April 2016 vom Ausschuss behandelt werden. Die anderen KdL-Mitglieder wurden per E-Mail zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.

Grundsätzlich ist die KdL mit der Schaffung von affiliierten Professuren einverstanden. Dies erlaubt es, hervorragende Wissenschaftler/innen aus in- und ausländischen Forschungsinstitutionen, wie z. B. MPI-Direktoren/ -innen, an die ETH zu bringen. Solche affiliierten Professuren sollten jedoch sehr sorgfältig und zurückhaltend geschaffen werden.

Der vorgeschlagene neue Artikel 20a der Professorenvorordnung ist sehr offen gefasst. So wird z.B. die Stellung affiliierter Professuren im Vergleich zu den bestehenden Professorenkategorien nicht festgelegt (nur im Kommentar erwähnt). Es wäre aus Sicht der KdL wünschenswert, die Stellung sowie gewisse Rahmenbedingungen sowohl für Verpflichtungen als auch Erwartungen in den neuen Artikel 20a aufzunehmen, ohne damit jedoch die Flexibilität des Anstellungsverhältnisses und der finanziellen Ausstattung einzuschränken.

Ferner muss im Auge behalten werden, dass mit der Möglichkeit zu affiliierten Professuren an den ETH die Attraktivität von Max-Planck Stellen erhöht wird. Da die Max-Planck Gesellschaft einer unserer Hauptkonkurrenten bei Berufungen ist, werden allenfalls flankierende Massnahmen an der ETH nötig, insbesondere eine Erhöhung der Berufungskredite.

Zu Absatz 4 "Mit der Beendigung des institutionellen Zusammenarbeitsvertrags und/oder der Anstellung an der Heiminstitution endet auch der Arbeitsvertrag mit dem ETH-Rat" haben wir folgenden Kommentar:

Da manche Forschungsinstitutionen, insbesondere auch die Max-Planck Gesellschaft, ein höheres Pensionsalter haben als die ETH, stellt sich die Frage, ob diese Professoren länger an der ETH bleiben dürfen als die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren. Dies würden wir als ungerecht erachten. Wir schlagen deshalb vor, Absatz 4 wie folgt zu ergänzen: "Für den Altersrücktritt einer affiliierten Professorin oder eines affiliierten Professors gelten die Regeln der ETH Zürich".

Zu den künftig vorgesehenen affiliierten Professuren sind für die KdL noch viele Fragen offen, die transparent und stufengerecht geklärt und allenfalls geregelt werden sollten. Dies gilt z.B. für die Pflichten und Rechte solcher

Professuren, für das Anforderungsprofil bei solchen Direktberufungen, die Ressourcennutzung sowie die Betreuungsverantwortung bei kleinem Beschäftigungsgrad (10-20%). Gerne würden wir uns mit Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, über diese Fragen unterhalten, bevor der ETH-Rat am 25./26. Mai 2016 eine Ergänzung der vom Bundesrat erlassenen Professorenverordnung beschliesst und in die grosse Vernehmlassung/Ämterkonsultation gibt. Die KdL tagt am 20. Mai 2016. Es würde mich freuen, wenn Ihr Terminkalender dann einen Besuch zur Aussprache erlauben würde.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Felicitas Pauss

Seite 2/2